

**Stadt Müncheberg**  
**öffentliche Bekanntmachung**

**Bekanntmachung der Genehmigung der 7.Änderung des räumlichen Teilflächennutzungsplan im Ortsteil Müncheberg**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Müncheberg hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 05.10.2023 mit Beschluss Nr. 486- 35- 2023 den Feststellungsbeschluss zur 7. Änderung des räumlichen Teilflächennutzungsplanes des Ortsteils Müncheberg gefasst.

Gemäß § 6 Baugesetzbuch (BauGB) wurde die 7. Änderung des räumlichen Teilflächennutzungsplanes des Ortsteils Müncheberg dem Landkreis Märkisch Oderland als höhere Verwaltungsbehörde zur Genehmigung vorgelegt.

Der Landkreis Märkisch Oderland hat mit Verfügung vom 18.03.2025 (Az. 63.30/03858-24) mitgeteilt, dass die Prüffrist abgelaufen ist.

Die Genehmigung gilt aufgrund des Eintritts der Genehmigungsfiktion gemäß § 6 Abs 4 Satz 4 BauGB als erteilt.

**Die 7.Änderung des räumlichen Teilflächennutzungsplan Ortsteil Müncheberg und die Genehmigung durch Eintritt der Genehmigungsfiktion (Fristablauf) werden hiermit gemäß § 6 Abs. 5 Satz 1 BauGB bekannt gemacht.**

**Mit dieser Bekanntmachung tritt die 7.Änderung des räumlichen Teilflächennutzungsplan in Kraft.**

Jedermann kann die 7.Änderung des räumlichen Teilflächennutzungsplanes, die Begründung mit Umweltbericht und die zusammenfassende Erklärung nach § 6a Abs. 1 BauGB in der Stadtverwaltung Müncheberg, Rathausstr. 1 in 15374 Müncheberg, im Fachdienst Bauwesen, Zimmer 210 während folgender Sprechzeiten einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen:

dienstags von 09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr  
donnerstags von 09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr  
(außerhalb dieser Zeiten nur nach telefonischer Vereinbarung)

Weiterhin kann die Flächennutzungsplanänderung auf der Internetseite der Stadt Müncheberg [www.stadt-muencheberg.de](http://www.stadt-muencheberg.de) eingesehen werden.

Hinweise:

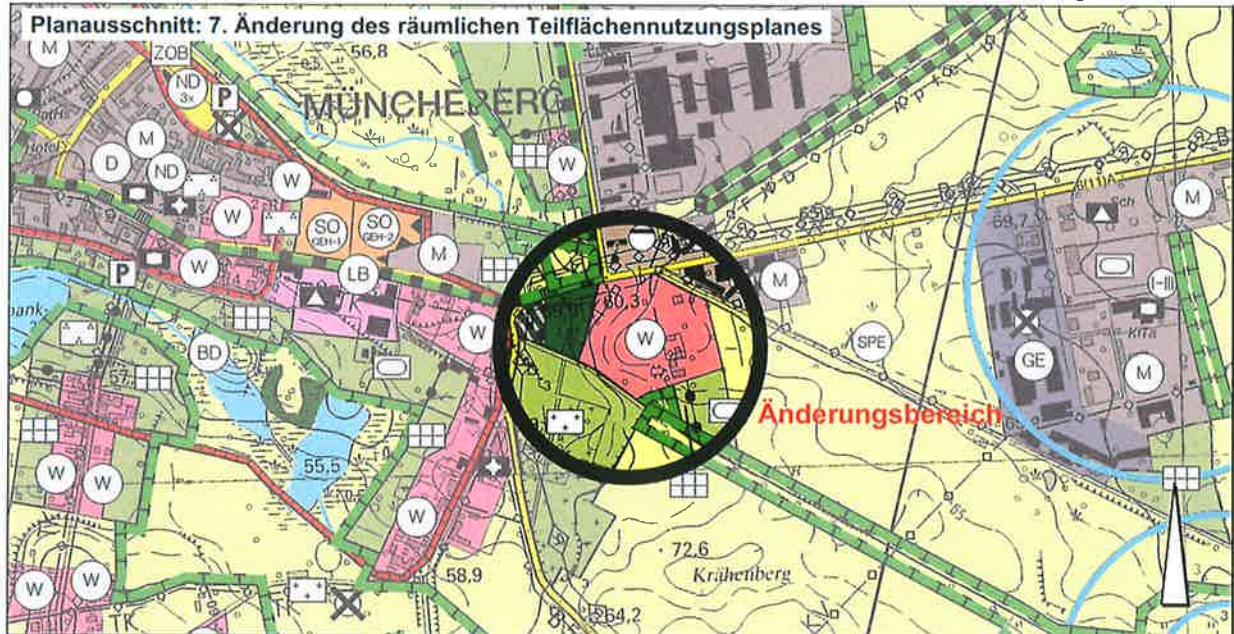
Auf die Voraussetzung für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften und die Rechtsfolgen der Unbeachtlichkeit wird hingewiesen.

Nach § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich:

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorganges,

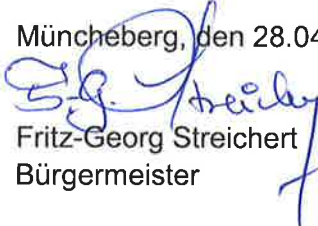
wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Müncheberg geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, die die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Der Bereich der Planänderung an der Seelower Straße ist im Kartenausschnitt dargestellt.



Quelle: Dipl.-Ing. Stefan Bolck, Büro für Stadt • Dorf • und Freiraumplanung- August 2023

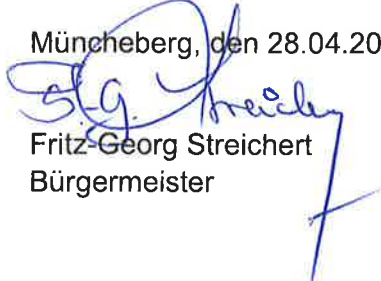
Müncheberg, den 28.04.2025

  
Fritz-Georg Streichert  
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

hiermit mache ich die 7.Änderung des räumlichen Teilflächennutzungsplanes im Ortsteil Müncheberg bekannt.

Müncheberg, den 28.04.2025

  
Fritz-Georg Streichert  
Bürgermeister